

# 1. Entwurf

## Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg für das Haushaltsjahr 2022

### Vorbemerkungen:

Der vorliegende 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2022 für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg stellt die Grundlage für die Haushaltsdiskussion des Gemeinderates dar.

Aus Kosten- und Effektivitätsgründen wurde sich auf die Ausreichung der Haushaltsansätze des Ergebnis- und Finanzhaushaltes sowie den Stellenplan beschränkt. Die weiteren Anlagen zum Haushaltsplan, welche im Wesentlichen statistische Werte beinhalten, werden mit der Vorlage zum endgültigen Beschluss der Haushaltssatzung 2022 ausgereicht.

### 1. Allgemeines

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Weiterhin ist gemäß § 6 der (KomHVO) des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Vorberichtes darzustellen, wie sich die im Ergebnishaushalt wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten, sowie im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln. Weiterhin ist die Entwicklung des Vermögens und der Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und im laufenden Haushaltsjahr darzustellen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg erstmals ein doppischer Haushalt aufgestellt. Die entscheidende Neuerung gegenüber der bis zum Haushaltsjahr 2012 geltenden kamerale Haushaltsführung war der Schritt vom Geldverbrauchskonzept hin zum Ressourcenverbrauchskonzept. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Ein- und Auszahlungen (Ist- Werte) und die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d. h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens.

Somit stellen die Erträge und Aufwendungen, die zusätzlich zu den Ein- und Auszahlungen erfasst werden, die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Betrachtet werden somit die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. So wird z. B. auch der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offengelegt und es werden bereits heute begründete, aber erst in Zukunft anfallende Auszahlungen durch Rückstellungen berücksichtigt. Mit der Entscheidung für die kommunale Doppik wird eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als Referenzmodell getroffen, soweit die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Gemeinden dem nicht entgegenstehen. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Das kommunale Haushaltsrecht stützt sich in Planung, Bewirtschaftung und Abschluss auf drei Bestandteile:

## Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des neuen Haushalts. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und bildet die Veränderungen des Eigenkapitals der Gemeinde ab.

## Bilanz und Jahresrechnungen

Die Bilanz ist ausschließlich Teil des Jahresabschlusses, eine Planungsbilanz gibt es nicht. Die Bilanz weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Sie ist als stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital das zentrale Element des doppelten Rechnungswesens.

Mit der erstmaligen Erstellung eines doppelten Haushaltsplans ist die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg verpflichtet, eine entsprechende Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Die dafür notwendigen Bewertungen des Vermögens der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg konnten bisher vollständig durchgeführt werden.

Die Eröffnungsbilanz 2013 der Gemeinde konnte dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde im Februar 2018 zur Prüfung vorgelegt werden und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Des Weiteren wurden die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2013-2017 erarbeitet und ebenfalls durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde geprüft. Die Jahresrechnungen 2018-2021 werden zeitnah erarbeitet und zur Prüfung vorbereitet.

## Finanzhaushalt und Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt dient der Planung und Darstellung der Finanzlage einer Kommune. Im Finanzhaushalt sind die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderungen des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

## 2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Im Zuge der Erstellung des Haushaltsplanes 2022 soll im Vorfeld das vorläufige Jahresergebnis des Vorjahres 2021 zur Information dargestellt werden:

Ergebnisrechnung	Plan 2021	Ist 2021 (Vorl.)
ordentliche Erträge	1.469.200 €	1.502.167 €
ordentliche Aufwendungen	1.433.400 €	1.197.236 €
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>35.800 €</b>	<b>304.932 €</b>
<b>Finanzrechnung</b>		
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.296.500 €	1.325.271 €
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.545.900 €	1.299.870 €
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-249.400 €</b>	<b>25.401 €</b>
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	554.300 €	642.733 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	959.000 €	554.010 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-404.700 €</b>	<b>88.723 €</b>

<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-15.500 €</b>	<b>484.559 €</b>
<b>Saldo fremder Finanzmittel</b>	<b>0</b>	<b>1.106 €</b>
Finanzmittel zu Beginn des HHJahres	458.201 €	458.201 €
<b>Finanzmittelbestand am Ende des HHJahres</b>	<b>-211.399 €</b>	<b>1.057.990 €</b>

Entgegen dem geplanten ordentlichen Ergebnis i.H.v. 35,8 T€ schließt die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg das Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich mit einem weitaus positiveren Ergebnis i.H.v. 304,9 T€ ab. Ursächlich dafür waren ungeplante Mehrerträge aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (+152,1 T€) sowie Einsparungen bei den Aufwendungen, vordergründig bei den geplanten Sach- und Dienstleistungen.

Die geplanten Erträge i.H.v. 1.469,2 T€ fielen um insgesamt 32,9 T€ höher aus und durch die zu verzeichnenden Mehrerträge konnte ein Ertragsverlust bei der Gewerbesteuer (-105,5 T€) kompensiert werden.

Weiterhin ist neben dem Jahresergebnis ebenso der Finanzmittelbestand der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg zu erwähnen. Zum Jahresende 2021 konnte die Gemeinde einen Bankbestand i. H. v. 1.057,9 T€ verzeichnen. Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass von diesem Finanzmittelbestand 500,0 T€ als Ausleihung von der Gemeinde Angern geführt werden. Aufgrund der derzeitigen Negativzinspolitik übernahm die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg von der Gemeinde Angern kurzfristig einen Finanzmittelbestand von 2 Mio€, damit der Gemeinde Angern keine Negativzinsen für Finanzvermögen auferlegt werden. 1,5 Mio€ wurden an die Gemeinde Angern bereits rückerstattet. Insgesamt beträgt der Finanzmittelbestand der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg somit nur **557,9 T€**.

Der vorläufige Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 bildet abschließend die Planungsgrundlage für das Haushaltsjahr 2022 ff.

### **3. Eckpunkte des Haushaltsplans 2022**

#### **3.1. Ergebnishaushalt**

##### **3.1.1. Erträge (ohne interne Leistungsverrechnung):**

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>1.170.800 €</b>	<b>4.266.800 €</b>
Davon		
Grundsteuern	238.400 €	237.500 €
Gewerbesteuer	428.200 €	3.513.400 €
Gemeindeanteil an Einkommenssteuer	333.800 €	361.900 €
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	167.500 €	150.800 €
sonstige Steuern	2.900 €	3.200 €
<b>Zuwendungen und allg. Umlagen</b>	<b>0 €</b>	<b>22.100 €</b>
Sonst. allgemeine Zuweisungen vom Land	0 €	22.100 €
<b>Schuldendiensthilfen</b>	<b>16.100 €</b>	<b>16.100 €</b>
Schuldendiensthilfen von öffentlichen Sonderrechnungen	16.100 €	16.100 €
<b>öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>7.800 €</b>	<b>6.100 €</b>
Davon		
Verwaltungsgebühren	600 €	600 €
Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	7.200 €	5.500 €

<b>private Leistungsentgelte und Kostenerstattung.</b>	<b>33.400 €</b>	<b>33.400 €</b>
Erträge aus Mieten und Pachten	33.400 €	33.400 €
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>27.400 €</b>	<b>40.700 €</b>
Davon		
Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden	22.000 €	22.100 €
Erträge aus Kostenerstattungen Personalkosten	4.400 €	4.600 €
Erträge aus Kostenerstattungen von priv. Unternehmen	0 €	13.000 €
Erträge aus Kostenerstattungen übrige Bereiche	1.000 €	1.000 €
<b>sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>201.900 €</b>	<b>181.700 €</b>
Davon		
Erträge aus Konzessionsabgaben	28.500 €	28.200 €
Erträge aus Auflösung v. SP (Zuwendungen/Beiträgen)	172.700 €	152.700 €
Säumniszuschläge/Mahngebühren	700 €	800 €
<b>Finanzerträge</b>	<b>11.800 €</b>	<b>11.000 €</b>
Zinserträge von Kreditinstituten	500 €	0 €
Erträge von Gewinnanteilen aus Beteiligungen	9.000 €	9.000 €
Sonstige Finanzerträge	2.300 €	2.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.469.200 €</b>	<b>4.577.900 €</b>

## Erläuterungen zu den Erträgen

### **Steuern und ähnliche Abgaben**

Wie auch bereits in den Vorjahren ist die Position **Steuern und ähnliche Abgaben** mit einem Gesamtvolumen von **4.266,8 T€** weiterhin die stärkste Ertragsart im gemeindlichen Haushalt.

Insgesamt werden im Haushaltsjahr 2022 annähernd gleichbleibende Erträge aus Grundsteuern im Vergleich zum Vorjahr erwartet.

Hinsichtlich der Gewerbesteuererträge ist anzumerken, dass aufgrund erster vorgenommener Schätzungen mit einem höheren Ertragsvolumen im Vergleich zum Vorjahr (Planzahl) gerechnet wird. Insgesamt werden Nachveranlagungen für Vorjahre i.H.v. 1.993.207,00 € erwartet, die bereits durch entsprechende Steuerbescheide des zuständigen Finanzamtes bestätigt sind. Weiterhin ist, aufgrund positiver Marktentwicklungen, eine zu erwartende Gewerbesteuer i.H.v. 1.502.200,00 € für die Jahre 2022-2025 veranschlagt.

Der Berechnung der Einnahmen aus **Einkommens- und Umsatzsteueranteilen** liegen die Orientierungsdaten des MI zugrunde.

### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Hinsichtlich der **sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land** handelt es sich um die buchhalterische Darstellung der anteiligen Umlage aus der Investpauschale an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide. Aufgrund der Änderung buchungsrechtlicher Vorschriften sind diese Umlagen im Ergebnisplan Ertrags- sowie Aufwandsseitig in jeweils gleicher Höhe auszuweisen.

## Schuldendiensthilfen

Bei den **Erstattungen aus Schuldendiensthilfen** handelt es sich um die Erstattung des Kapitaldienstes für ein von der Gemeinde übernommenes Kommunaldarlehen durch die Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH.

## Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamterträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** werden mit **6,1 T€** veranschlagt. Die Leistungsentgelte setzen sich hauptsächlich aus den Verwaltungsgebühren (600 €) und Benutzungsgebühren (5,5 T€) zusammen. Schwerpunktmäßig werden Benutzungsgebühren im Bereich des Friedhofswesens sowie aufgrund von Vermietungen der Dorfgemeinschaftshäuser erhoben. Ein Rückgang der Benutzungsgebühren im Bereich der Dorfgemeinschaftshäuser ist aufgrund der Coronapandemie zu erwarten und entsprechend berücksichtigt.

## Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Gesamterträgen aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** in Höhe von **33,4 T€** spiegeln sich hauptsächlich die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung kommunaler Wohnungen und Einrichtungen wider. Die zu erwartenden Erträge entwickeln sich wie in den Vorjahren in etwa konstant.

## Kostenerstattungen u. Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>27.400 €</b>	<b>40.700 €</b>
Davon		
Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden	22.000 €	22.100 €
Erträge aus Kostenerstattungen Personalkosten	4.400 €	4.600 €
Erträge aus Kostenerstattungen von priv. Unternehmen	0 €	13.000 €
Erträge aus Kostenerstattungen übrige Bereiche	1.000 €	1.000 €

Hinsichtlich der **Kostenerstattungen von Gemeinden und Personalkosten** handelt es sich um Erstattungen der Verbandsgemeinde Elbe-Heide. Da die Mitarbeiter der Gemeinde u.a. div. Tätigkeiten für die Kitas leisten, erstattet die Verbandsgemeinde diese Aufwendungen i.H.v. 26,7 T€. Tarifliche Steigerungen wurden in diese Berechnungen einbezogen.

Bei den **Erstattungen von privaten Unternehmen** handelt es sich um die Kostenerstattung für eine beantragte Änderung des Bebauungsplans und einer damit verbundenen notwendigen Bauleitplanung. Die Gesamtaufwendungen von 30,3 T€ werden durch einen ortsansässigen Gewerbebetrieb anteilig refinanziert.

Die Einnahmen für **Erstattungen von übrigen Bereichen** in Höhe von 1,0 T€, beziehen sich auf Rückerstattung von anfallenden Kosten für die Graveurarbeiten, an den Stelen auf den Friedhöfen der Gemeinde, durch die Angehörigen.

## Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt werden aus vorgenannter Position Erträge in Höhe von **181,7 T€** erwartet. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. **152,7 T€**, Erträgen aus Konzessionsabgaben i. H. v. **28,2 T€** sowie Säumniszuschlägen und Mahngebühren (**0,8 T€**).

Mit der Erfassung und Bewertung des gemeindlichen Vermögens besteht im Rahmen der Anlagenbuchhaltung die Möglichkeit, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wie z. B. Fördermittel, Zuwendungen, Ausbaubeiträge und der jährlich ausgereichten Investitionspauschale durch das Land zu veranschlagen. Damit wird der haushaltsmäßigen Belastung aus der Veranschlagung der Abschreibungen teilweise entgegengewirkt.

Bei den vorgenannten Erträgen aus Auflösung von Sonderposten handelt es sich demnach um Zuwendungen zu investiven Maßnahmen der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg, welche den zu berechnenden Abschreibungen in voller Höhe aufwandsseitig entgegengestellt werden.

Bei der Ermittlung der Auflösungserträge wurden bereits erhaltene sowie zu erwartende Fördermittel als Berechnungsgrundlage herangezogen.

## Finanzerträge

Hinsichtlich der Finanzerträge sind Zinserträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Kreditinstituten sowie Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen i. H. v. **11,0 T€** zu erwarten.

### 3.1.2. Aufwendungen (Ohne interne Leistungsverrechnung)

Die zu erwartenden Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Bezeichnung	2021	2022
Personalaufwendungen	195.900 €	229.100 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	327.300 €	292.600 €
Transferaufwendungen, Umlagen	308.800 €	3.384.000 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	59.400 €	100.300 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.000 €	800 €
bilanzielle Abschreibung	541.000 €	631.100 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.433.400 €</b>	<b>4.637.900 €</b>

### Erläuterungen zu den Aufwendungen

Im Bereich der **Personalaufwendungen** kommt es beim reinen Vergleich mit dem Vorjahresansatz (195,9 T€) zu einer Aufwandserhöhung von **33,2 T€**. Diese Abweichung zwischen den einzelnen Haushaltsjahren resultiert vorrangig aus einer zu erwartenden Nachveranlagung von SV Beiträgen.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden alle anfallenden Aufwendungen wie Energie, Wasser, Abwasser, Heizkosten, Müll- und Reinigungskosten sowie die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen und des kommunalen Vermögens, die Haltung von Fahrzeugen, die Unterhaltung v. Maschinen, die Unterhaltung v. Betriebs- und Geschäftsausstattungen,

der Erwerb von Geräte- und Ausstattungsgegenständen und Vorräten sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit insgesamt **292,6 T€** erfasst.

Für Teilbereiche des Gesamthaushaltes werden folgende Mittel für bauliche Unterhaltungen geplant:

### Unterhaltungen

Katastrophenschutz - Schöpfwerkunterhaltung	2.000,00 €
Sporthalle Loitsche - Dachreparatur	12.000,00 €
Wohnungsbau	3.300,00 €
Gemeindestraßen - Entwässerung, Zufahrt, Begleitmaßnahmen	80.000,00 €
Straßenbeleuchtung	10.000,00 €
Parkanlagen - Baumpflege	10.000,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Loitsche	23.000,00 €
Spielplatzreparatur Ramstedt und Loitsche	10.000,00 €

Die **Bewirtschaftungskosten** (Heizkosten, Energie, Wasser/Abwasser, Reinigungs- und Müllgebühren sowie Gebäude und Inventarversicherungen) werden im Haushaltsjahr 2022 annähernd gleichbleibend im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Zu erwartende Preissteigerungen bei der Energieversorgung wurde bei der dargestellten Planung berücksichtigt.

Unter der Haushaltsposition **Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände** und **Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens** sind bewegliche Vermögensgegenstände (Geräte und Ausstattung) i. H. v. **3,5 T€** eingestellt. Hierbei handelt es sich um geplante Kleinstanschaffungen mit einem Nettowert bis 150 € sowie die Werterhaltung von beweglichem Vermögen.

### **Transferaufwendungen / Umlagen**

Diese Aufwandsposition stellt sich im Haushaltsjahr 2022 mit einem Gesamtumfang von **3.384,0 T€** dar und ist somit, neben den Abschreibungsaufwendungen, eine der größte Aufwandsposten im gemeindlichen Haushalt.

Im Vergleich zum Vorjahresansatz zeigt sich eine Erhöhung der Aufwendungen um **3.075,2 T€**. Die Transferaufwendungen/Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

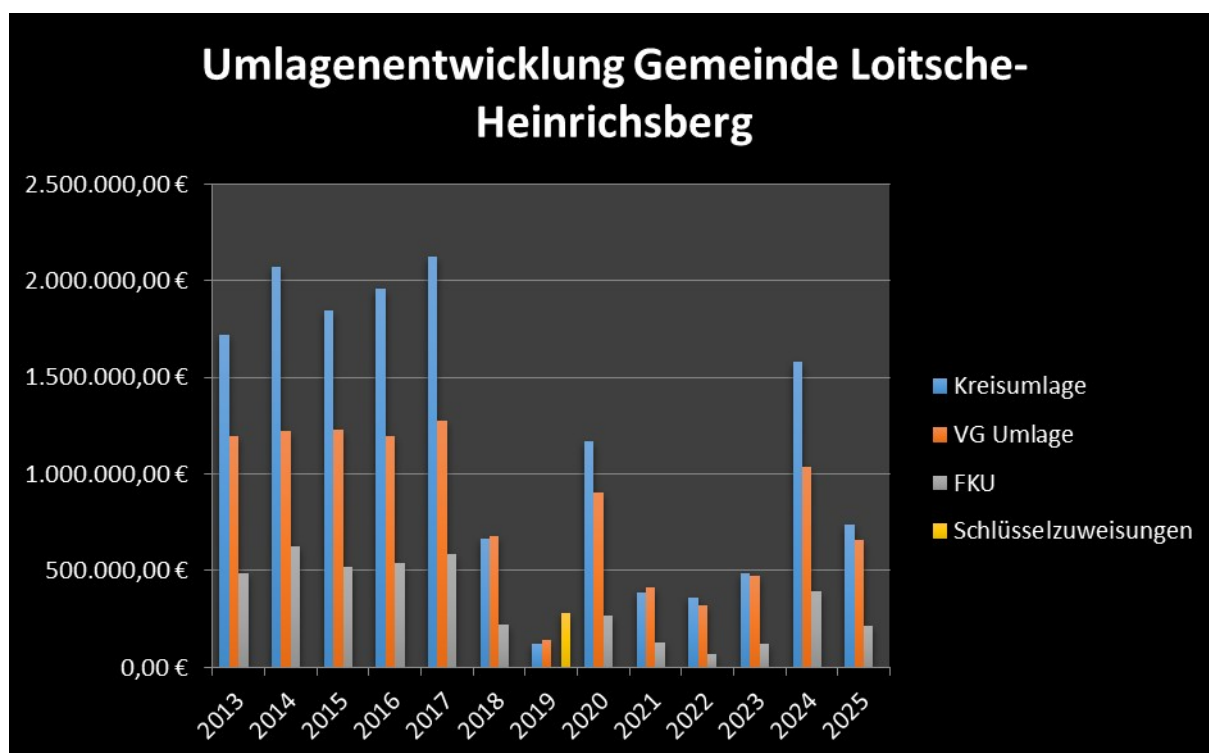
Bezeichnung	2021	2022
Investpauschale	0	22.100 €
Gewerbesteuerumlage	42.900 €	351.400 €
Finanzausgleichsumlage nach FAG	126.300 €	66.400 €
Kreisumlage	389.700 €	357.900 €
Verbandsgemeindeumlage	410.600 €	318.700 €
Verrechnung aus FAG Rückstellungen	-660.700 €	0 €
Zuführung an FAG Rückstellungen	0 €	2.267.500 €
<b>Gesamt</b>	<b>308.800 €</b>	<b>3.384.000 €</b>

Bei der Veranschlagung **der Finanzausgleichumlage, Kreisumlage sowie der Verbandsgemeindeumlage** kommt es im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 zu einer Minderung der Umlagepflicht von insgesamt 183,6 T€.

Ursächlich für diese Minderung ist die Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinde, vordergründig im Bereich der Gewerbesteuer. Wenngleich die Steuerkraft der Gemeinde im Haushaltsjahr 2019 bei 1,2 Mio€ lag, konnte im Haushaltsjahr 2020 lediglich eine Gesamtsteuerkraft von 0,9 T€ erreicht werden, welche nunmehr als Berechnungsgrundlage für die Umlageverpflichtungen im Haushaltsjahr 2022 heranzuziehen ist und somit eine geringere Umlagelast verursacht.

Aufgrund der zu erwartenden positiven Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuer erfolgt die Bildung einer FAG Rückstellung für die zu erwartende steigende Umlagelast im Haushaltsjahr 2024 i.H.v. 2,2 Mio€.

Die aus der gemeindlichen Steuerkraft errechneten Umlagelasten haben sich bisher wie folgt entwickelt:



### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen insgesamt **100,3 T€**. In dieser Position sind die Kosten für Aufwandsentschädigungen, für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Bücher u. Zeitschriften, Post u. Fernmeldegebühren, Dienstreisen, Sachverständigenkosten, Erstattungen von Aufwendungen an Dritte und sonstige Geschäftsaufwendungen zusammengefasst. Insgesamt erhöhen sich die zu erwartenden Aufwendungen um 40,9 T€. Ursächlich dafür sind zusätzlich geplante Sachverständigenaufwendungen für die Prüfung von Jahresrechnungen (9,0 T€) und eine Bauleitplanung (30,3 T€) zur Steuerung der gemeindlichen Entwicklung.



## Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Aufwandsposition wurde ein Planansatz von **800 €** veranschlagt und bildet die zu erwartenden Zinsen und Aufwendungen an Banken und Kreditinstitute wider.

## Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern. Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Der Gesamtaufwand für die Abschreibungen wurde mit insgesamt **631,1 T€** berechnet. Die Erhöhung der Abschreibungen um 90,1 T€ resultiert aus dem Beginn der Sonderabschreibung für die derzeit im Bau befindliche Sporthalle in Loitsche. Da die Baumaßnahme aufgrund der vergangenen finanziellen Lage der Gemeinde nicht weiter fortgeführt werden konnte, wird nunmehr mit einer außerplanmäßigen Abschreibung der bisherigen Bausumme 1,1 Mio€ begonnen. Eine vollumfängliche Abschreibung erfolgt bei diesem Objekt vorerst nicht, da die Gemeinde bisher keine abschließende Entscheidung über die Fortführung der Baumaßnahme getroffen hat.

## Abschließende Betrachtung und Ergebnisentwicklung

Die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg kann in dem Haushaltsjahr 2022 den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich im Ergebnisplan nicht erreichen. Sie erwirtschaftet ein defizitäres Jahresergebnis i.H.v. -60,0 T€.

Aufgrund der zu erwartenden steigenden Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den Vorjahren, ist es der Gemeinde jedoch möglich den Finanzplanzeitraum zukünftig auszugleichen und somit ihre wirtschaftliche Lage weiterhin zu stärken.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse stellt sich somit unter Betrachtung der Gesamtergebnisrücklage wie folgt dar:

	Ist 2020 (Vorl.)	Ist 2021 (Vorl.)	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erträge	1.447.493 €	1.502.167 €	4.577.900 €	2.596.600 €	2.632.700 €	2.648.500 €
Aufwendungen	2.902.651 €	1.197.236 €	4.637.900 €	2.853.500 €	1.964.900 €	2.302.300 €
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.455.158 €</b>	<b>304.932 €</b>	<b>-60.000 €</b>	<b>-256.900 €</b>	<b>667.800 €</b>	<b>346.200 €</b>
Stand der Ergebnisrückl.	2.856.437 €	1.401.279 €	1.706.210 €	1.646.210 €	1.389.310 €	2.057.110 €
Zuf. an Ergebnisrücklage		304.932 €	-60.000 €	0 €	667.800 €	346.200 €
Enth. aus Ergebnisrückl.	-1.455.158 €	0 €	0 €	-256.900 €	0 €	0 €
Bestand der Ergebnisrückl	1.401.279 €	1.706.210 €	1.646.210 €	1.389.310 €	2.057.110 €	2.403.310 €

Bei der abschließenden Betrachtung der zusammengefassten Jahresergebnisse ist feststellbar, dass die Gemeinde den Haushaltsausgleich über die bilanzielle Ergebnisrücklage herbeiführen kann und somit die starken Schwankungen durch Gewerbesteuerveränderungen und Umlageentwicklungen kompensieren kann.

Die kumulierten Überschüsse der Vorjahre 2013-2019 i.H.v. 2.856,4 T€ können bereits das erwirtschaftete Defizit aus dem Haushaltsjahr 2020 decken und führen mit den zu erwartenden Überschüssen der Jahre 2024 und 2025 zu einer stabilen Haushaltslage.

#### **4. Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg. Er wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zins- und sonstige Finanzausgaben und Zahlungen aus Investitionstätigkeit aufgeteilt.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnishaushalt weitgehend erläutert, soweit sie Erträge und Aufwendungen darstellen.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2022 verfügt für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg, bei Summierung aller Bankbestände, über einen Zahlungsmittelbestand in Höhe von **557,9 T€**. Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelbestand im Vergleich zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 um **99,7 T€**.

##### **4.1. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2022**

Die Investitionen für 2022 sind in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt. In dem als Anlage beigefügten Investitionsplan sind Investitionsart und Investitionsumfang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Im Einzelnen sind im Haushaltsjahr 2022 folgende Investitionen vorgesehen:

<b>Investitionsmaßnahmen 2022</b>	<b>Summe</b>	<b>FM/Beiträge</b>	<b>Gemeindeanteil</b>
Betriebshof - Sammelposten	500,00 €	0,00 €	500,00 €
Herstellungsbeitrag WWAZ	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €
Grunderwerb Weg zum Deich	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €
Dorfgemeinschaftshäuser - Sammelposten	500,00 €	0,00 €	500,00 €
Gehweg und Beleuchtung Umfassungsstraße	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €
Gehweg Dorfstraße Ramstedt	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €
Krummer Weg/Bürgermeisterkanal	260.000,00 €	0,00 €	260.000,00 €
Investitionszuschuss an VG			
für FFW	82.900,00 €	0,00 €	82.900,00 €
für Kita	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
für Grundschule Zielitz	177.200,00 €	0,00 €	177.200,00 €
<b>Gesamtsumme Investitionsausgaben</b>	<b>894.100,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>894.100,00 €</b>
<b>Investitionseinzahlungen</b>			
Investpauschale		67.600,00 €	
Mehrbelastungsausgleich Straßenausbaubeiträge		38.500,00 €	
Erstattung von Versorgungsuntern. Friedrichstraße		461.000,00 €	
<b>Gesamtsumme Investitionseinzahlungen</b>		<b>567.100,00 €</b>	

Insgesamt ergeben sich somit zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. **894,1 T€**. Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten werden i. H. v. insgesamt **567,1 T€** erwartet.

## **5.Kredite**

Hinsichtlich der bestehenden Kredite der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg wird der derzeitige Stand in der als Anlage zum Haushaltsplan beigefügten Verbindlichkeitsübersicht dargestellt. Insgesamt besteht zum 31.12.2021 ein Kreditvolumen i.H.v. 39.419,00 €. Die Verbindlichkeit wird im Jahre 2024 vollständig getilgt sein.

## **Jahresergebnis 2022**

Anhand der im Finanzhaushalt für 2022 geplanten Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr ein Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von **2.895.290,17 €**.

Finanzmittelentwicklung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

<b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten</b>	<b>Ansatz des HHJahres 2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Saldo Finanzplan	2.337.300,00 €	770.700,00 €	-1.126.700,00 €	291.700,00 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJahres	557.990,17 €	2.895.290,17 €	3.665.990,17 €	2.539.290,17 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJahres	2.895.290,17 €	3.665.990,17 €	2.539.290,17 €	2.830.990,17 €

K. Sonntag

Kämmerei